

Bekanntmachung

Entsorgung von Dosen und Altglas

Übersicht der Standorte für Dosen- und Glascontainer in der Stadt Neustadt (Hessen)

Stadtteil	Straße
Neustadt	Parkplatz Am Kaufpark
Neustadt	Am Gelicht (oberhalb LKW-Waschanlage)
Neustadt	Querallee (Parkplatz am „Haus der Begegnung“)
Neustadt	Bismarckstraße 33 (bei Baufachmarkt Heide)
Neustadt	Niederkleiner Straße/Am Struthteich
Neustadt	Leipziger Straße
Neustadt	Wasenberger Straße/ Willingshäuser Straße
Neustadt	In der Aue
Momberg	Schützenstraße
Mengsberg	Rotebergstraße (Feuerwehr)
Speckswinkel	Am Sportfeld (Sportplatz)

Wir bitten Sie aus Rücksicht auf die angrenzenden Anwohner das Altglas und die Dosen **unbedingt nur während** der auf den Containern angebrachten Einwurfzeiten einzuwerfen.

Das gehört **in** die Altglascontainer:

- Einwegflaschen
- Konserven- und Marmeladengläser
- Einmachgläser
- kaputte Trinkgläser

Das gehört **nicht** in die Altglascontainer:

- Autoglas
- Bildschirmglas von Fernsehern und Computern
- Bleikristallglas
- Drahtglas von Sicherheitsscheiben
- Energiesparlampen
- Fensterglas
- Glühbirnen
- Keramik
- Leuchtstoffröhren
- Porzellan
- Spiegelglas
- Steingut
- Ton

Die weiteren Entsorgungsmöglichkeiten entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender.

Volle Glas-Container können direkt bei der **Fa. Suez** unter der Telefonnummer **0800/1889966** und **volle Dosen-Container** können bei der Firma Integral GmbH unter der Tel. **06421/94410** gemeldet werden.

Falls Sie dort niemanden erreichen sollten, wenden Sie sich an den Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf unter der Tel. 06465/9269- 0 oder die Stadtverwaltung Neustadt (Hessen), Tel.: 06692/89-28.

Bitte stellen Sie keine Dosen oder Glas neben den Containern ab. Versuchen Sie die Dosen und das Altglas an einem anderen Containerstandort zu entsorgen. Sind die Sammelcontainer auch am nächsten Containerstandort voll, nehmen Sie die Wertstoffe bitte wieder mit nach Hause und entsorgen Sie diese zu einem späteren Zeitpunkt.

Insbesondere ist es untersagt, jeglichen anderen Unrat dort abzustellen. Dies ist illegale Müllentsorgung und somit ordnungswidriges Handeln und hat ein Bußgeld zur Folge. Weiterhin bergen die herumstehenden Abfälle als Stolperfallen eine erhebliche Gefahrenquelle und einen Anziehungspunkt für Ratten und Ungeziefer.

Eine schnellstmögliche Beseitigung und Entsorgung dieser Abfälle erfolgt durch den städtischen Bauhof und fällt somit der Allgemeinheit zur Last.

Neustadt (Hessen), den 15. Februar 2019

Der Magistrat
der Stadt Neustadt (Hessen)

Thomas Groll
Bürgermeister